Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich

Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

Band: 46 (1931)

Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 3.50
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 50 Cts.

Einsendungen frankiert
bis spätestens den 15. des Monats
an die Erziehungskanzlei.

Amtliches Schulblatt
des Kantons Zürich.

XLVI. Jahrgang. Nr. 1. 1. Januar 1931.

Inhalt: 1. Abonnementseinladung. — 2. Biologisches Tabellenwerk. — 3. Verabreichung von Staatsbeiträgen für das Volksschulwesen. — 4. Jugendschriftenverzeichnis. — 5. Preisverzeichnis der obligatorischen und empfohlenen Lehrmittel. — 6. Schulmaterialien. — 7. Kantonaler Berufsberaterkurs. — 8. Verzeichnis der Berufsberatungsstellen im Kanton Zürich. — 9. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 10. Neuere Literatur. — 11. Inserate.

Abonnements-Einladung.

Im „Amtlichen Schulblatt des Kantons Zürich", das jeweilen auf Anfang eines Monats erscheint, werden alle Beschlüsse des Erziehungsrates und Verfügungen der Erziehungsdirektion, die von allgemeinem Interesse sind, bekannt gegeben; auch kommen weitere das zürcherische Schulwesen beschlagende Fragen zur Behandlung.

Dem „Amtlichen Schulblatt" werden beigegeben:

1. Die Fortsetzung der Sammlung der Gesetze und Verordnungen über das Unterrichtswesen des Kantons Zürich.
2. Das Verzeichnis der Lehrer und Lehrerinnen an den Schulanstalten unseres Kantons (nur für Abonnenten).
3. Synodalbericht und Jahresbericht der Erziehungsdirektion und des kantonalen Jugendamtes (nur für Abonnenten).

Das „Amtliche Schulblatt" bildet für alle, die in irgend welcher Richtung im zürcherischen Schulorganismus tätig sind oder ein besonderes Interesse an der Entwicklung der zürcherischen Schule haben, ein zuverlässiges Mittel, sich mit den Anordnungen der Erziehungsbehörden und dem Fortgange der Einrichtungen des öffentlichen Unterrichts und der Jugendhilfe unseres Kantons bekannt zu machen. Es wäre erwünscht, wenn das „Amtliche Schulblatt" noch mehr, als es zu geschehen pflegt, von den Schulpflegen, Waisenämtern Armenpflegen, Fürsorgestellen etc. für ihre Mitglieder oder von den letztern von sich aus abonniert würde. Die Präsidenten der genannten Behörden sind ersucht, die Mitglieder ihrer Behörden hierzu aufzumuntern. Als besonders notwendig erscheint es, daß alle **Schulverwalter** im Besitze des „Amtlichen Schulblattes"

sind; **denn es kommt nicht selten vor, daß die Termine für Eingaben zur Erlangung von Staatsbeiträgen, die im „Amtlichen Schulblatt" bekannt gegeben werden, nicht innegehalten werden, wodurch für die betreffenden Gemeinden die Gefahr entsteht, daß sie des Beitrages verlustig gehen.**

Leider zwingt die Tatsache, daß die Abrechnung über das „Amtliche Schulblatt" seit einigen Jahren mit einem beträchtlichen Defizit abschließt, zu einer bescheidenen **Erhöhung des Abonnementspreises** vom **1. Januar 1931** an.

Der **Abonnementspreis beträgt vom 1. Januar 1931** an **Fr. 3.50,** der **Insertionspreis 50 Rappen für die Zeile.** Abonnementserklärungen wie auch Inserate von Amtsstellen nimmt die Kanzlei der Erziehungsdirektion entgegen.

Zürich, den 30. November 1930.

Die Erziehungsdirektion.

Biologisches Tabellenwerk.

Wir machen darauf aufmerksam, daß das Biologische Tabellenwerk von Dr. Hans Meierhofer von den Schulen direkt durch den Verlag, Gebr. Fretz A.-G., Zürich, zu bestellen und zu beziehen ist. — Bei dieser Gelegenheit sei darauf hingewiesen, daß der Termin für Subskriptionen auf dieses Werk mit 31. März 1931 abläuft.

Zürich, den 20. Dezember 1930.

Die Erziehungsdirektion.

Verabreichung von Staatsbeiträgen für das Volksschulwesen.

Die Schulpflegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß alle Gesuche um Gewährung von Staatsbeiträgen, die sich auf das Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919 und der Vollziehungsverordnung vom 23. März 1929 stützen, bis Ende März 1931 eingereicht werden sollen, soweit auf den Formularen nicht andere Termine angegeben sind, und zwar:

A. An die Erziehungsdirektion

1. Für den Neubau und die Hauptreparaturen von Primar- und Sekundarschulhäusern, Turnhallen, die Erstellung von Turnplätzen und Schulbrunnen, sowie für die Anschaffung von Schulbänken, Wandtafeln und Turngeräten;

2. für den fakultativen Unterricht in fremden Sprachen an Sekundarschulen;
3. für den Knabenhandarbeitsunterricht und die Schülergärten an Primar- und Sekundarschulen;
4. für den hauswirtschaftlichen Unterricht der Mädchen an Primar- und Sekundarschulen.

B. An den kantonalen Lehrmittelverlag *)

5. Für die Anschaffung der obligatorischen Lehrmittel und Schulmaterialien, für Schülerbibliotheken und Schulsammlungen.

C. An das kantonale Jugendamt

6. Für die Versorgung anormaler bildungsfähiger Kinder in Anstalten;
7. für die Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder;
8. für Jugendhorte;
9. für Kindergärten;
10. für Ferienkolonien.

D. In formeller Beziehung wird verlangt, daß alle Gesuche von der Schulpflege (nicht von der Schulgutverwaltung!) **ausgehen,** und daß für jede Institution, für die ein Staatsbeitrag nachgesucht wird, ein **besonderes Begehren eingereicht wird.** Es ist also nicht zulässig, in ein und derselben Eingabe Gesuche für Einrichtungen, die oben unter verschiedenen Ziffern aufgezählt sind, zusammenzufassen.

Im übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919 und die Vollziehungsverordnung vom 23. März 1929.

Die Gesuchsteller werden eingeladen, den Termin für Einreichung der Gesuche genau innezuhalten. Verspätet eingereichte Begehren können nicht mehr berücksichtigt werden. In diesem Falle geht die Gemeinde des Staatsbeitrages ganz oder teilweise verlustig.

In materieller Beziehung wird nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 1 der Verordnung vom 23. März 1929 künftig ausschließlich das **Kalenderjahr** als Grundlage der Verabreichung der Staatsbeiträge dient.

*) bis 15. April an die Bezirksschulpflegen

Gemeindeleistungen unter dem Betrag von Fr. 50 werden nach § 4, al. 2, der zitierten Verordnung nicht berücksichtigt.

E. Zu den einzelnen Gesuchskategorien sind folgende Bemerkungen zu machen:

Zu Ziffer 1. Bei den Neubauten kommen die **Schulhausbauten** in Betracht, die im Jahre 1930 vollendet worden sind, und für die die Baurechnung von der Gemeinde genehmigt worden ist. Als Hauptreparaturen, für die Anspruch auf einen Staatsbeitrag erhoben werden kann, gelten: Vollständige Erneuerung des äußeren Verputzes oder des Anstrichs sämtlicher für Schulzwecke benutzten Räume; vollständiger Umbau oder Neueinrichtung der Abort-, Heizungs-, Wasserversorgungs- und Beleuchtungsanlage, der Schulbrunnen, Anschaffung neuer Schulzimmeröfen, Installation der Badeeinrichtung, Umbau des Treppenhauses oder des Daches, vollständige Erneuerung der Zimmerböden, wesentliche Änderung der inneren Einteilung des Gebäudes; Einrichtung von Sammlungs- und Demonstrationszimmern, Schülerwerkstätten und Schulküchen, ferner die Erstellung und Instandhaltung von Turn- und Spielplätzen.

Es muß besonders darauf aufmerksam gemacht werden, daß nur an die vorstehend erwähnten Ausgaben, nicht aber an den Unterhalt der Gebäude, Staatsbeiträge ausgerichtet werden können.

Die Hauptreparaturen und die Anschaffung von Schulbänken, Turngeräten und Wandtafeln müssen im Jahre 1930 erfolgt sein. Zusammenzüge der Reparaturkosten mehrerer aufeinanderfolgender Jahre sind nicht statthaft. Bei Neubauten und größeren Umbauten von Schulhäusern ist je ein Doppel der erstellten Baupläne und der Baurechnung, sowie die Beschreibung des Baues mit Ausführung aller in dem Schulhaus enthaltenen Räume nebst genauen Angaben über allfällig für andere Zwecke bestimmte Lokalitäten einzureichen. Die Baurechnung soll nicht bloß eine Zusammenstellung der Belege bilden, sondern es sind die einzelnen Arbeitsleistungen nach Baugattungen (Maurerarbeiten, Schreinerarbeiten etc.) geordnet aufzuführen. Sofern infolge Neubau oder Umbau von Schulhäusern die bisherigen Schullokale nicht

mehr von der Schule benützt werden, ist anzugeben, welchen Zwecken die Räume nunmehr dienen. Bei Hauptreparaturen ist in den Gesuchen anzugeben, welcher Art die Hauptreparatur ist (z. B. Erneuerung des äußeren Verputzes, oder Umbau der Abortanlage etc.). Ferner sind allen diesen Gesuchen eine Zusammenstellung der Ausgaben und die Rechnungsbelege oder beglaubigte Rechnungsabschriften geordnet beizulegen.

An Bauten (Neubauten und Hauptreparaturen usw.) werden Staatsbeiträge nur ausgerichtet, wenn sie vorschriftsgemäß und nach den vom Regierungsrat beziehungsweise von der Erziehungsdirektion genehmigten Plänen und Kostenvoranschlägen ausgeführt sind (vergl. § 1, lit. g, des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919 und § 16 der Vollziehungsverordnung vom 23. März 1929).

Bedauerlicherweise und zum Schaden der Schulgemeinde kommt es jedes Jahr trotz der Aufforderung durch die Bekanntmachungen im Amtlichen Schulblatt vor, daß Schulpflegen versäumen, für subventionsberechtigte Bauten vor der Ausführung die Genehmigung der Erziehungsdirektion einzuholen, oder ohne Beachtung der — auf Ende März — angesetzten Frist das Subventionsgesuch und die Rechnung einzureichen. Die Verantwortung der Gemeinde gegenüber müssen die Schulpflegen übernehmen, wenn in solchen Fällen der Versäumnisse kein Staatsbeitrag verabreicht wird, oder die Herabsetzung des Staatsbeitrages auf die Hälfte des Betrages erfolgt, der ordnungsgemäß der Gemeinde zugekommen wäre.

Was die Anschaffung von Schulbänken betrifft, so muß wiederholt auf die vielfach übersetzten Preise und auf Verwendung unzweckmäßiger Systeme hingewiesen werden. Die zulässigen Höchstpreise betragen zurzeit, je nach der Größe der Banknummer, Fr. 86 bis Fr. 110 für die Bank. Ausgaben, die diese Ansätze übersteigen, werden vom Staate nicht subventioniert. Für die Erstellung von Schulbänken ist die von der schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege erlassene

Wegleitung maßgebend. (Verlag: Buch- und Verlagsdruckerei Hans A. Gutzwiller A.-G., Stampfenbachstraße 59, Zürich 6.)

Ferner wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß nach den Bestimmungen des Gesetzes und der Vollziehungsverordnung nur an die Anschaffung neuer Schulbänke, Wandtafeln und Turngeräte Staatsbeiträge verabreicht werden. Weder die übrigen Mobiliaranschaffungen, noch die Ausgaben für Reparatur von Schulbänken, Wandtafeln und Turngeräten sind subventionsberechtigt.

Die Eingaben werden vom kantonalen Hochbauamt geprüft.

Die Ausrichtung der Staatsbeiträge an Schulhausbauten und Schulmobiliaranschaffungen im Sinne von § 5 der Vollziehungsverordnung wird vor Schluß des Jahres erfolgen, in dem das Gesuch eingereicht wurde, sofern vom Kantonsrat der nötige Kredit bewilligt worden ist; andernfalls muß die Ausrichtung der Beiträge an Neubauten und große Umbauten je nach dem verfügbaren Kredit auf mehrere Jahre verteilt werden.

Zu Ziffern 2 und 3. Zur Einholung der Staatsbeiträge an die Ausgaben für den **fakultativen Unterricht in fremden Sprachen** an den Sekundarschulen und den **Knabenhandarbeitsunterricht** an Primar- und Sekundarschulen sind die bisher üblichen Formulare zu benutzen.

Die Kosten der baulichen Einrichtung von **Schülerwerkstätten** und für Beschaffung des Mobiliars sind mit den Gesuchen um Beiträge an Schulhausbauten und Hauptreparaturen (siehe Ziffer 1) anzumelden. Dagegen sind die Ausgaben für Werkzeuge (inkl. Hobelbänke) auf dem Berichterstattungsformular über den Knabenhandarbeitsunterricht einzusetzen.

Für die Subventionierung der **Schülergärten** ist ein Bericht erforderlich über Anlage und Betrieb, Beteiligung der Schüler, Leitung und Ausgaben, geordnet nach ihrer Art.

Zu Ziffer 4. Zur Erlangung eines Staatsbeitrages an die Ausgaben für den **hauswirtschaftlichen Unterricht an der Volksschule** ist das neue Formular zu benutzen, dem nur die Rechnungsbelege für die Anschaffung von Küchenmobiliar beizugeben sind.

An die bauliche Einrichtung von Schulküchen wird nur dann ein Beitrag gewährt, wenn die Genehmigung bei der Erziehungsdirektion eingeholt wurde. Für diese Ausgaben ist ein spezielles Gesuch einzureichen (siehe Bemerkungen zu Ziffer 1, Subventionierung von Schulhausbauten), da die Beiträge mit denen aus dem Kredit für Schulhausbauten ausgerichtet werden.

Zu Ziffer 5. Für die Subventionierung der obligatorischen **Lehrmittel und Schulmaterialien** (Sammlungen und Schülerbibliotheken inbegriffen) ist das übliche Formular zu benutzen, das bis 15. April den Bezirksschulpflegen einzureichen ist. Für die Sammlungsgegenstände und die Schülerbibliotheken sind die Ausgabenbelege einzusenden. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß den Anschaffungen für die Schülerbibliotheken in erster Linie das Verzeichnis der von der kant. Kommission für die Jugend- und Volksbibliotheken empfohlenen Bücher zu Grunde gelegt werden muß.

Die Angaben unterliegen der Kontrolle des kantonalen Lehrmittelverwalters.

Zu Ziffer 6. Bei der **Versorgung anormaler, bildungsfähiger Kinder in Anstalten** sind anzugeben: Namen und Alter (Geburtsdatum) der Kinder; Bürgerort, Vorname und Beruf des Vaters; Name der Anstalt; Höhe der Gemeindeleistung für jedes Kind während der Berichtsperiode.

Es muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß ein Staatsbeitrag nur gewährt werden kann für Kinder, die — und solange sie — im schulpflichtigen Alter stehen, also höchstens bis zum Schlusse desjenigen Schuljahres, in welchem der Schüler das 15. Altersjahr zurückgelegt hat (vergl. § 46, al. 4, des Gesetzes betreffend die Volksschule vom 11. Juni 1899).

Zu Ziffer 7. **Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder:** Berichtsschema:

1. Zeit (Beginn, Schluß, Dauer in Tagen).
2. Zahl der unterstützten Kinder, Prozentsatz zur Gesamt-Schülerzahl.
3. Grundsätze bei der Auswahl der Schüler.

4. Art der Abgabe der Mahlzeiten (Frühstück, Mittagsuppe, Abendbrot: Zusammensetzung) und Zahl und Art der abgegebenen Kleider.
5. Besorgung der Zubereitung der Speisen und der Aufsicht über die Teilnehmer.
6. Übersicht der Einnahmen und Ausgaben.
7. Erfahrungen.

Zu Ziffer 8. **Jugendhorte.** Berichtsschema:

1. Wer unterhält den Jugendhort (Gemeinde oder Private)?
2. Zahl der Kinder, nach Geschlechtern und nach Klassen geordnet, Prozentsatz zur Gesamtschülerzahl; durchschnittliche Größe einer Abteilung, Zahl der Abteilungen.
3. Organisation (Zeit, Unterricht, Beschäftigung etc.).
4. Leitung.
5. Übersicht über Einnahmen und Ausgaben.

Zum Kriterium eines Jugendhortes gehört eine regelmäßige Beschäftigung und Beaufsichtigung der schulpflichtigen Jugend außerhalb der Schule, unter besonderer Leitung während einer bestimmten Zeitperiode (Winter, Sommer, Quartal, Ferien etc.). Ein nur gelegentliches Besammeln der Schüler in der schulfreien Zeit zu Spiel, Bad u.s.f. kann nicht unter den Begriff „Jugendhort" fallen.

Zu Ziffer 9. **Kindergärten.** Berichtsschema:

1. Art des Kindergartens (Gemeindeveranstaltung oder private Unternehmung).
2. Zahl der Abteilungen.
3. Zahl der Kinder, nach Alter und Geschlecht geordnet.
4. Organisation (Zeit, Ort, Beschäftigung etc.).
5. Bildungsgang und Besoldung der Leiterin.
6. Übersicht der Einnahmen und Ausgaben. Für Kindergärten, die von der Gemeinde selbst geführt werden, sind mit der Jahresrechnung die Belege einzusenden.

Das Gesetz will nur eigentliche Kindergärten, die nach den Grundsätzen Fröbels geleitet werden, unterstützen, nicht

schlechterdings jede Kleinkinderschule. Überall, wo Kindergärten neu errichtet oder Leiterinnen neu gewählt werden, wird streng auf die Erfüllung dieser Forderungen gesehen. Der Staatsbeitrag wird gewährt: an die Besoldung der Kindergärtnerinnen und die Anschaffung von Brauchmaterialien der Gemeindekindergärten oder an die Leistungen der Gemeinden an private Kindergärten.

Zu Ziffer 10. **Ferienkolonien.** Berichtsschema:

1. Art der Kolonie (Gemeinde-Institution oder private Unternehmung).
2. Kolonieort (eigenes Heim oder Mietverhältnis).
3. Zahl der Teilnehmer, nach Geschlecht und nach Klassen geordnet, durchschnittliche Größe einer Abteilung, Zahl der Abteilungen.
4. Zahl der Verpflegungstage (Tage mal Kinder), davon unentgeltlich?
5. Leitung.
6. Übersicht der Einnahmen und Ausgaben der Ferienkolonie. Da, wo die Ferienkolonie von der Gemeinde selbst geführt wird, sind mit der Jahresrechnung auch die Belege einzusenden. In allen übrigen Fällen muß die Leistung der Gemeinde ausgewiesen sein.
7. Angabe der durchschnittlichen Verpflegungskosten eines Kolonisten im Tag.

Unter den Begriff Ferienkolonie fallen auch die Versorgung in Erholungsheimen, sowie die sog. Ferienversorgung in Familien, soweit diese durch besondere Körperschaften planmäßig organisiert wird und in ihren Erfolgen der Ferienkolonie gleichkommt.

Für die unter den Ziffern 6—10 erwähnten Kategorien ist zudem noch folgendes zu beachten:

a) Der Staat gewährt seine Beiträge ausschießlich an die Leistungen der Gemeinde selbst und nicht an solche von Privaten oder Vereinen.

b) Bei gleichbleibenden Verhältnissen darf auf frühere Berichte verwiesen werden.

c) Die Schulbehörden werden ersucht, auch dann dem Jugendamt über die Einrichtungen zu berichten, wenn kein Anspruch auf staatliche Unterstützung erhoben wird, beziehungsweise erhoben werden kann. Nur so ist es möglich, einen zuverlässigen und für weitere Bearbeitung brauchbaren Überblick über alle im Kanton Zürich vorhandenen Institutionen zu gewinnen.

Zürich, den 16. Dezember 1930.

Die Erziehungsdirektion.

An die Primar- und Sekundarschulpflegen, sowie an die Bibliothekare von Schülerbibliotheken des Kantons Zürich.

Vor einigen Wochen erhielten die Ortsschulbehörden für ihre Schülerbibliotheken ein neues Jugendschriften-Verzeichnis, „Das gute Jugendbuch", zusammengestellt von der Jugendschriftenkommission des Schweizerischen Lehrervereins unter Mitwirkung kantonaler Ausschüsse. Das neue Verzeichnis, das die Grundlage zu Anschaffungen für Jugendbibliotheken bildet, hat u. a. auch die im diesjährigen Amtlichen Schulblatt Nr. 8 und 9 aufgeführten empfehlenswerten Jugendbücher (Katalog-Nachträge) aufgenommen. Die darin enthaltenen Nummern zählen zu den staatlich subventionierten Schriften.

Weitere Exemplare des Verzeichnisses können kostenlos beim Kantonalen Lehrmittelverlag, Zürich-Turnegg, bezogen werden.

Zürich, den 18. Dezember 1930.

Die Erziehungsdirektion.

Kantonaler Lehrmittelverlag Zürich
Telephon: 22.393 Postcheck-Konto: VIII 2090

Preis-Verzeichnis

der obligatorischen und empfohlenen Lehrmittel

A. des Staatsverlages,
B. der privaten Verlagsanstalten

Gültig vom 1. Januar 1931 an

BEMERKUNGEN.

1. Wo nichts besonderes bemerkt ist, verstehen sich die Preise des Staatsverlages bei Einzel- und Partiebezug sowohl für Schulbehörden als Private und Buchhändler.
2. Bahn-Frachtauslagen fallen zu Lasten des Bestellers.
3. Ansichtssendungen können grundsätzlich nicht gemacht werden.
4. Für größere Bestellungen sind unsere vorgedruckten Bestellscheine zu verlangen.
5. Alle außerhalb des Staatsverlages erscheinenden obligatorischen oder empfohlenen Lehrmittel sind nicht bei diesem, sondern **direkt** bei den betreffenden Verlagen zu beziehen.

Bureau und Magazine im kantonalen Verwaltungsgebäude
Turnegg (Kantonsschulstraße 1), Zürich 1

A. Im Staatsverlag erscheinende obligatorische Lehrmittel für zürcherische Schulen.

	Preis
I. Primarschule	
Klinke, Fibel für das 1. Schuljahr	2.20
Kägi u. Klauser, Druckschrift-Fibel	—.20
— Lesebuch für das 2. Schuljahr	2.10
— „ „ „ 3. „	2.30
Gaßmann, Lesebuch für das 4. Schuljahr	2.—
Keller, „ „ „ 5. „	2.30
Frei, „ „ „ 6. „	2.30
Übungsbuch zu den Lesebüchern, 4.—6. Schuljahr (Sprachübungen; Sprachlehre; Fragen und Aufgaben zu den Realien; Wörterverzeichnis)	1.80
Lehr- und Lesebuch für das 7. und 8. Schuljahr:	
I. Teil Lesebuch v. Utzinger	3.60
II. „ Sprachlehre, Briefe etc., von Utzinger	1.—
III. „ Realbuch	3.80
Bibl. Geschichte und Sittenlehre, 4. Schuljahr	1.50
„ „ „ „ 5. und 6. Schuljahr . . . . je	2.—
Stöcklin, Rechenbuch für das 3., 4., 5. und 6. Schuljahr . . je	1.10
— Lehrerhefte hiezu . . . . . je	2.—
— Rechenbuch für das 7. und 8. Schuljahr . . . . . je	1.50
— Lehrerhefte hiezu . . . . . je	2.50
Huber, Geometrische Aufgabensammlung, 5. Schuljahr	—.70
— „ „ 6. „	—.40
— „ „ 7. u. 8. Schuljahr	1.20
— „ „ 7. u. 8. „ , Ergebnisse	1.20
Kunz u. Weber, Gesangbuch, 2. und 3. Schuljahr	—.80
„ „ „ „ 4.—6. „	2.50
Schülerhandkarte des Kantons Zürich	2.—
Schulwandkarte des Kantons Zürich	35.—
Strickler Heimatkunde	1.—

	Preis
II. Sekundarschule	
Utzinger, Deutsche Grammatik	2.40
— Deutsches Lesebuch, I. Teil: Erzählungen 1. Band	3.—
2. Band	3.40
„ „ II. Teil: Gedichte	3.20
Hösli, Éléments de langue française	3.30
Gubler, E., Arithmetik und Algebra I., II., III. Heft . . . . je	1.50
— Lehrerhefte hiezu, I. und II. Heft . . . . . je	2.50
Ergebnisse, III. Heft	2.—
— Grundlehren der Geometrie	2.80
— „ „ „ , Ergebnisse	2.50
Leitfaden für den Unterricht in der Naturkunde:	
I. Teil: Botanik, von Meierhofer	2.20
II. „ Zoologie, Anthropol., von Meierhofer	3.10
III. „ Physik, von Th. Gubler	2.20
IV. „ Chemie, von Egli	2.10
Wirz, Geschichtslehrmittel	4.50
Letsch, Leitfaden für den erdkundlichen Unterricht	3.10
Atlas für Sekundarschulen	8.50
Wiesmann, Zeichentabellenwerk für geometrisches technisches Zeichnen (32 Tabellen)	10.—
Anleitung hiezu	—.60
III. Primar- und Sekundarschule	
Eppler, Biblisches Lesebuch	4.60
Kunz u. Weber, Gesangbuch für die Sekundarschule und für die 7. u. 8. Klasse der Primarschule	3.20
Kunz u. Weber, Handbuch für den Lehrer zur Erteilung eines methodischen Gesangunterrichtes in der zürcher. Volksschule	3.90
Schülerhandkarte der Schweiz	1.60
Wegweiser zur Berufswahl Lehrerheft	—.30
Merkblätter für Knaben und Mädchen, je	—.10
Schillers Wilhelm Tell	—.90

	Preis
Schweizerische Mädchen-Turnschule, deutsche Ausgabe	3.20
do. französische Ausgabe . . .	3.50
Greuter, Stoffprogramm für den Zeichenunterricht	—.50

IV. Höhere Schulen

Schweiz. Schulatlas für Mittelschulen:	
Deutsche Ausgabe . . . an Schulen und Buchhandlungen	13.—
„ „ . . . „ Private	17.—
Öchsli, Schweizergeschichte	4.80

V. Fortbildungsschule

Lehr- und Lesebuch für die Mädchenfortbildungsschule I und II je	2.50

VI. Verschiedenes

Lehrplan für die Volksschule des Kantons Zürich	1.—
Gesetzessammlung für das zürcher. Volksschulwesen	4.—
Zeugnisformulare für Primar-, Sekundar- und Arbeitschule per Stück	—.80
Absenzenverfügungen Form I—VIII . . . . . per Hundert	1.—
Kontrollzettel (gummiert) . . . . . per Hundert	—.80
Kupferstiche von Vogel-Gonzenbach: Der Schweizerbund, Tell nach dem Apfelschuß und Winkelrieds Tod, je	2.50

B. Außerhalb des Staatsverlages erscheinende, vom Erziehungsrat als „obligatorisch“ oder als „empfohlen und subventioniert“ oder nur als „empfohlen“ bezeichnete Lehrmittel für die zürcherischen Volksschulen.

(Bezug siehe unter Anmerkung.)

I. Primarschule	Preis	Bezug bei	
Volksschulatlas für die 7. und 8. Klasse .	4.50	O. F. V.	empfohlen und subventioniert
Lesekasten	1.—	Z. E. K.	
Buchstaben in Druckschrift je 100 St. . .	—.20	„	
Buchstabensätze in Schreibschrift je 260 St.	—.80	„	
Rechenfibel für das erste Schuljahr . .	—.80	E. B.	
„Mein Lesebüchlein“ für Spezialklassen und Anstalten für Schwachbegabte,			
Heft I (3. Auflage)	1.80	Sch.	
„ II (3. „)	2.20	„	
„ III (3. „)	2.70	„	
„Mein Lesebuch“ für Schwachbegabte, Heft IV (3. Auflage)	3.20	„	
Rud. Suter, Aufgabensammlung für den Rechenunterricht an Hülfsschulen und Anstalten, Heft I	1.50	D. Frei Pestalozziheim Pfäffikon (Zch.)	
— „ II	1.70		
— „ III	2.—		
— „ IV	2.30		
— „ V	1.80		
Münztabellen per Stück	—.15		
Schweizerfibel, Serien A und B, 9 Hefte, alljährlich je 3 Hefte anzuschaffen nach freier Wahl	—.60	S. L. V.	
Einzelpreis	—.80	„	
Gottl. Merki, Lesebüchlein:			
— a) „Anfangsunterricht in der Druckschrift“	je -.50	H. B.	
— b) „Die Bremer Stadtmusikanten“			
— c) „Lesebuch für kleine Leute“ . (jährlich drei Hefte nach freier Wahl)			
— d) „A-B-C“ 472 Buchstaben . . .			
„Volkszeichenschule“ Serie A u B, je Heft 1-6			
„Der Formenaufbau unserer Sprache“, 25 Uebungstafeln für Schwerhörigen-, Taubstummen-, Sprach- und Hilfsklassen, unaufgezogen	25.—	S. B. M. Z.	empfohlen
aufgezogen	80.—	„	
Relief des Kantons, Zürich, nach der Schülerhandkarte, grundiert .	45.—	F. H.	
Dasselbe, mit Gewässern, Eisenbahnen, Kirchdörfern, Grenzen	60.—	„	

	Preis	Bezug bei	
II. Sekundarschule			
Baumgartner, französisches Lese- und Übungsbuch, Ausgabe A	3.50	O. F. V.	empfohlen und subventioniert
Ausgabe B	3.—	„	
Baumgartner, Lehrgang der englischen Sprache I	3.50	„	
Brandenberger, Parliamo italiano	3.80	Z. S. K.	
Frauchiger, Übungen für Rechnungs- und Buchführung, Schülerheft	—.60	„	
do. Lehrerheft	3.—	„	
Fromaigeat, Lectures françaises (5. Aufl.) .	3.80	O. F. V.	
Hösli, Cours pratique de langue française	3.—	Z. S. K.	
— Morceaux gradués et Lectures romandes	3.—	„	
Zuberbühler, Kleines Lehrbuch der italienischen Sprache,			
I. Teil Lehr- und Lesebuch . .	3.40	O. F. V.	
II. Teil Lese- und Übungsbuch .	3.40	„	
Schultheß, English for Swiss Boys & Girls, a modern elementary Grammar . .	3.50	Z. S K.	
Sechehaye, Le verbe français, Konjugationsbuch	—.30	„	
Schweizerisches Bilderwerk für den Anschauungs- und Fremdsprachenunterricht (6 Blätter)			
a) Vier Lauttafeln, 4 Stück zusammen unaufgezogen . . . . . total	10.—	G. F.	empfohlen
4 Stück zusammen aufgezogen mit 4 Oesen . . . . . total	18.—	„	
b) Eine Konjugationstafel unaufgezogen per Stück	3.—	„	
auf Karton aufgezogen mit 4 Oesen	5.—	„	
c) Notre Village (vergrößertes Bild aus Eléments, S. 156) unaufgezogen per Stück	1.—	„	
auf Karton aufgezogen mit 4 Oesen	2.50	„	
III. Primar- u. Sekundarschule			
Keller, Wandkarte von Europa (Aufl. 1924)	38.—	G. J. und B. & Co.	obligatorisch
Gäbler, Planigloben, physikalisch oder polit.	45.—	„	
Globus, 34 cm, 1/2 merid., neue Einteilung 1924	36.—	„	
Diercke, Apenninische Halbinsel, physikalisch-politisch	53.—	„	empfohlen und subventioniert
— Österreich - Ungarn (Donauländer) physikalisch-politisch	53.—	„	

	Preis	Bezug bei	
Diercke, Frankreich, physikalisch-politisch	50.—	G. J. und B. & Co.	*empfohlen und subventioniert*
— Deutschland, physikal. Ausgabe . .	58.—	„	
— „ politische Ausgabe . .	58.—	„	
Alle Karten sind aufgezogen mit Stäben.			
Bundesverfassung und Verfassung des Kantons Zürich	1.20	**Zürcher. Staats-Kanzlei**	
Huber, Der Schweizerbürger	1.60	H. H.	
Öchsli u. Baldamus, Historische Wandkarte d. Schweiz, auf Leinwand mit Stäben	48.—	G. J. und B. & Co.	
Meyerhofer, Biologisches Tabellenwerk, drei Lieferungen, Subskriptionspreis je (bis 31. März 1931)	50.—	G. F.	**obligatorisch**
Hertli, Schulversuche über Magnetismus u. Elektrizität	4.50	S. L. V.	
Egli, G., Prüfungsblätter für den Rechenunterricht in der Primar- und Sekundarschule	—.—	**Frau Michel-Egli, Asylstr. 68 Zürich 7**	empfohlen
— Geographische Skizzenblätter (Spezialverzeichnis beim kant. Lehrmittelverlag zu beziehen) . . .	—.—		
Geographische Skizzenblätter zur Heimatkunde des Kantons Zürich, herausgegeben durch den Kantonal-Zürcher. Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform, je 5 Serien zu 9 Blatt à	1.—		
Reliefkärtchen, typische Boden-Formen unserer Heimat, herausgegeben durch obigen Verein	—.20	P.	„
Anleitungen	—.10		
IV. Arbeitschule			
Huber-Hofer-Bänninger, Arbeitschulbuch .	—.—	S.*)	**obligatorisch**

*) Die gänzlich umgearbeitete Auflage erscheint im Frühjahr 1931.

Anmerkung.

B & Co. = Beer & Co., Buchhandlung, Peterhofstatt 10, Zürich 1.
F. H. = F. Hotz, Sekundarlehrer, Kemptthal.
G. F. = Gebr. Fretz A.-G., Lithogr. u. Buchdr., Mühlebachstr. 54, Zürich 8.
G. I. = Geogr. Institut Voit & Nüßli, vorm. Alfr. Ehrat, Bahnhofstr. 94, Zürich 1.
H. B. = Hermann Bebie Verlag, Wetzikon.
H. H. = H. Huber, Lehrer, Bürglistr. 30, Zürich 2.
O. F. V. = Orell Füßli, Verlag, Bärengasse, Zürich 1.
P. = Pestalozzianum, Beckenhof, a. Beckenhofstr. 31, Zürich 6.
S. = Schultheß & Co., Zwingliplatz, Zürich 1.
S B. M. Z. = Schul- und Büro-Material-Verwaltung der Stadt Zürich, Amthaus IV.
Sch. = A. Schilling, Primarlehrer, Blümlisalpstr. 30, Zürich 6.
S L. V. = Sekretariat des Schweiz. Lehrervereins, a. Beckenhofstr. 31, Zürich 6.
Z. E. K. = Zürch. Elementarlehrer - Konferenz, Hs. Grob, Primarlehrer, Rychenbergstr. 160, Winterthur.
E. B. = E. Brunner, Primarlehrer, Unt.-Stammheim.
Z. S. K. = Zürch. Sekundarlehrer - Konferenz, Ernst Egli, Sekundarlehrer, Witikonerstr. 79, Zürich 7.

Zürich, den 1. Januar 1931.

Kantonale Lehrmittelverwaltung.

Schulmaterialien.

(Ergänzung zur Preisliste 1930.)

Den Schulpflegen und der Lehrerschaft wird die am 21. Dezember 1925 erlassene „Wegleitung zur Anschaffung von Schulmaterialien" in Erinnerung gerufen (siehe „Amtliches Schulblatt" vom 1. Januar 1926). — Auf das Jahr 1931 wird kein neues Preisverzeichnis herausgegeben, da sich nur einzelne Posten verändert haben, die nachstehend aufgeführt sind:

A. Primar- und Sekundarschule.

3. Schulhefte:

a) Entwurfshefte, Stab Quart 175 × 220 mm 3 Bogen (12 Blatt) Papier 14 kg Konzept, blau Umschlag 20 kg, weiß oder rot Lösch, Faden- oder Drahtheftung, Packung zu 50 Stück,

	unliniert	querliniert ohne Rand	karriert, oder querlin. m. Rand
per 100 Stück	Fr. 7.90	Fr. 8.50	Fr. 9.10

c) Reinhefte, Stab Quart 175 × 220 mm 3 Bogen (12 Blatt) Papier 16 kg Ia. Konzept, blau Umschlag 36/40 kg, weiß oder rot Lösch Faden- oder Drahtheftung, mit Schild, Packung à 50 Stück,

	unliniert	querliniert ohne Rand	karriert, oder querlin. m. Rand
per 100 Stück	Fr. 10.50	Fr. 11.10	Fr. 11.70

d) Hefte Stab Quart 175/220 mm, 3 Bogen [12 Blatt] Papier 16 Kg Ia Konzept, blau Umschlag 28/30 Kg. weiß Lösch, Faden- oder Drahtheftung, mit Schild, Packung à 50 Stück, in den Lineaturen für die neue Schrift [Hulliger etc.]

per 100 Stück Fr. 11.20

e) Groß-Median-Quart-Hefte 215 × 280 mm 3 Bogen (12 Blatt) Papier weiß Konzept 25 kg, blau Umschlag 60 kg, weiß oder rot Lösch, Faden- oder Drahtheftung, mit Schild, Packung à 50 Stück,

	karriert	querliniert m. Kolonnen
per 100 Stück	Fr. 19.90	Fr. 21.20

8. Stahlfedern:

	2—9 Groß	10—24 Groß
Heintze & Blanckertz Redis 1146 (4/4 Gr.)	7.60	7.30
„ „ To 61—66 (1/1 Gr.)	2.70	2.60
„ „ Ly 2½—5½ 1/1 Gr.)	3.30	3.20
„ „ Ato 621—627 (4/4 Gr.)	7.35	7.15
„ „ Kl. Redis 1142 (1/1 Gr.)	2.70	2.60
Soennecken S 3—6 (1/1 Gr.)	2.70	2.60
„ 250 ½—5 (4/4 Gr.)	7.60	7.30
Waser & Co. Pestalozzi-Feder	1.75	—

14. Wandtafelkreide:

Sorte 745f, farbig sortiert à 12 Stück nebeneinander in Holzschachtel oder 12 Stück von einer Farbe.

1 Schachtel Fr. 1.50
12 Schachteln Fr. 16.—

Sorte 745fP, farbig sortiert à 12 Stück nebeneinander in Pappschachtel oder 12 Stück von einer Farbe.

1 Schachtel Fr. 1.40
12 Schachteln Fr. 15.—

Sorte 760 weiß, konisch in Holzkistchen à 144 Stück (1 Gros)

1	5	10	25	Kistchen
Fr. 3,50	3.30	3.10	2.90	das Gros

Sorte 740A, Pelikan-Plakat-Kreide sortiert à 12 Stück in Pappschachtel

1 Schachtel Fr. 1.90
12 Schachteln Fr. 20.50

Sorte 740B, Pelikan-Plakat-Kreide sortiert à 12 Stück in Pappschachtel

1 Schachtel Fr. 2.60
12 Schachteln Fr. 28.—

18. Radiergummi:

Pelikan S in Schachteln zu 500 gr. brutto, lieferbar in Schachteln zu 5, 10, 20, 30, 40 und 60 Stück

1	5	10	Pfundschachteln
Fr. 6.20	5.90	5.50	die Schachtel

30. Farbkasten: gefüllt nach Vorschrift des Kantons Zürich.

Nr. 66U/12 mit 12 Knopffarben ohne Tube weiß

	1	5	10	25	Stück
	Fr. 2.70	2.50	2.25	2.10	das Stück
Nr. 66U/7 mit 7 Knopffarben ohne Tube weiß	Fr. 1.75	1.65	1.55	1.45	das Stück

	1	5	10	25	Stück
Nr. 66U/7 mit 7 Knopffarben und 1 Tube Paynesgrau	Fr. 1.95	1.85	1.75	1.65	das Stück
Nr. 66L/12 mit 12 Knopffarben in Blechschälchen und 1 Tube weiß	Fr. 4.—	3.75	3.50	3.25	das Stück
Nr. 66G/12 mit 12 Knopffarben in Blechschälchen und 1 Tube weiß	F. 3.50	3.25	3.—	2.85	das Stück

Knopffarben, lose in Blechschälchen Sorte 66L für Kasten 66L/12
10 Stück Fr. 1.70
100 Stück Fr. 15.—

„ lose in Blechschälchen Sorte 66S für Kasten 66G/12
10 8tück Fr. 1.70
100 Stück Fr. 15.—

Farbkasten mit deckenden Wasserfarben (Plakatfarben):

Nr. 735L/12 mit 12 Deckfarben in Blechschälchen und eine Tube Plakatweiß

1	5	10	25	Stück
Fr. 4.50	4.25	3.90	3.65	das Stück

Nr. 735L/6 mit 6 Deckfarben in Blechschälchen und eine Tube Plakatweiß

1	5	10	25	Stück
Fr. 3.20	3.—	2.85	2.60	das Stück

Pelikan-Wasser-Deckfarben (Plakatfarben) in flachen, großen Blechschälchen, passend für die Farbkasten 735L/12 und 735L/6
Sorte 735L 10 Stück Fr. 2.20
100 Stück Fr. 19.50

B. Arbeitschule.

		Fr.
Garn, grob, für Waschlappen etc.	Str.	—.45
Löwengarn, roh 10/4, per Pfd. Fr. 5.—	Kn.	—.50
Löwenglanzgarn, farbig (braun) per Pfd. Fr. 7.10 . . .	Kn.	—.75
Grobgarn, für Webeübungen etc., p. Str. roh —.75, farbig —.90		
Doppelzwirn, blau, per Lage, solid rot	Lgn.	—.95
Gebl. Garn z. Stopfen, per Päckli Fr. 2.40	Lgn.	—.60
Maschinenfaden Nr. 100, 120, 140, Dutzend Fr. 7.20 . .	Sp.	—.65
Perlfaden f. erste Verz.-Arb.	Kn.	—.50

		Fr.
Etamine, 80 cm breit (Stichübungsstück) roh	m	2.80
Etamine, farbig, ...	m	3.50
Panamastoff (Nahtübungsstück)	m	2.90
Kongreß-Ersatz, 100 cm breit (Wifel)	m	4.60
Tuch, 140 cm breit	m	16.—
Flickstoff, carriert, 130 cm breit	m	2.50
Schürzenstoff, farbig (100 cm breit)	m	2.—
Stoff, 80—82 cm, gröber } mittelfein	m	1.25
„ 80—82 cm, feiner }		
„ 80—82 cm (ganz fein) f. Sticken	m	1.50/2.—
Quadr. Papier (3 oder 7 mm) f. Kreuzst.-Entw.	Bgn.	—.30
Nährahmen, fertig, 70/70 cm		45.—
Filz, 180 cm breit farbig	m	14.—
Häkelfaden, fein Nr. 70 farbig	Kn.	—.30

Zürich, 5. Dezember 1930.

Der kantonale Lehrmittelverwalter.

XII. Kantonaler Berufsberaterkurs.

Samstag, den 31. Januar 1931 im Kollegiengebäude der Universität Zürich. (Eingang Rämistraße, I. Stock, links Auditorium 109.)

Der Jugendliche im Recht.

9^{00} Uhr: Eröffnung der Tagung.

9^{15} Uhr: „Der Jugendliche im Privatrecht". Referent Dr. R. Briner, Zürich.

10^{15} Uhr: „Der Jugendliche in der sozialpolitischen Gesetzgebung". Referent Frau Dr. M. Gagg-Schwarz, Bern.

11^{15} Uhr: Diskussion.
Aussprache über die aus der sozialpolitischen Gesetzgebung sich ergebenden Aufgaben für Berufsberater und Jugendsekretäre.

12^{30} Uhr: Schluß der Tagung.

Zürich, im Dezember 1930.

Jugendamt der Kantons Zürich,
Der Vorsteher: Dr. R. Briner.

Verzeichnis der Berufsberatungsstellen im Kanton Zürich.

I. Kantonale Zentralstelle:

Jugendamt des Kantons Zürich, Telephon 28.555 und 23.880, Zürich 1.

Sonderberatungsstellen:

1. Akademische Berufe: Otto Graf, Adjunkt des Kant. Jugendamtes.
2. Kunst und Kunstgewerbe:
   a) Darstellende Kunst und Kunsthandwerk: Architekt Altherr, Direktor der Städtischen Gewerbeschule Zürich, Telephon 34.220.
   b) Tonkunst: Direktor Vogler, Leiter des Konservatoriums Zürich, Telephon 28.955.
3. Psychotechnische Prüfstelle: Psychotechnisches Institut, Hirschengraben 22, Telephon 24.200, Zürich 1.

II. Bezirksberufsberatungsstellen:

Zürich:

Bezirksberufsberater: H. Stauber (zugleich Berater für Mindererwerbsfähige), Steinmühlegasse 1, Telephon 57.700, Zürich 1.

Berufsberaterin: Frl. N. Baer, Steinmühlegasse 1.

Affoltern:

Bezirksberufsberater: Sekundarlehrer Th. Frauenfelder (zugleich Berater für Mindererwerbsfähige) Telephon 11, Mettmenstetten.

Berufsberaterin: Frl. Weiß, Lehrerin, Rifferswil.

Meilen:

Bezirksberufsberater: E. Lüssi, Jugendsekretär (zugleich Berater für Mindererwerbsfähige), Telephon 138, Stäfa.

Berufsberaterin: Frl. L. Bühler, Jugendsekretariat, Stäfa.

Horgen:

Bezirksberufsberater: J. Forrer, Konditor (zugleich Berater für Mindererwerbsfähige), Telephon 66, Thalwil.

Berufsberaterin: Frl. Dr. M. Schlatter, Jugendsekretärin, Telephon 194, Horgen.

Hinwil:

Bezirksberufsberater: E. Jucker, Jugendsekretär (zugleich Berater für Mindererwerbsfähige), Telephon 287, Fägswil-Rüti (Zürich).

Berufsberaterin: Frl. M. Wild, Jonahof, Telephon 237, Rüti (Zürich).

Uster:

Bezirksberufsberater: Pfarrer Sturzenegger, Jugendsekretär (zugleich Berater für Mindererwerbsfähige), Telephon 2, Schwerzenbach, bezw. Jugendsekretariat in Uster, Telephon 504.

Berufsberaterin: Frl. O. Kleiner, Jugendsekretariat in Uster.

Pfäffikon:

Bezirksberufsberater: P. von der Crone, Jugendsekretär (zugleich Berater für Mindererwerbsfähige), Telephon 137, Pfäffikon (Zürich).

Berufsberaterin: Frl. H. Furrer, Jugendsekretariat, Pfäffikon Zürich).

Winterthur:

Bezirksberufsberater: J. Naegeli, Lehrer, Oststraße 10, Winterthur.

Berufsberaterin: Frl. H. Benz, Obertorstraße 17 (Schulamt), Telephon 182, Winterthur (zugleich Beraterin für weibliche Mindererwerbsfähige).

Berater für männliche Mindererwerbsfähige: Lehrer W. Gysi, Breitestraße 54, Winterthur.

Andelfingen:

Bezirksberufsberater: P. Hertli, Sekundarlehrer, Telephon 98, Kleinandelfingen (zugleich Berater für Mindererwerbsfähige).

Berufsberaterin: Frl. E. Keller, Arbeitslehrerin, Großandelfingen.

Bülach:

Bezirksberufsberater: J. Keller, Sekundarlehrer, Bülach.

Berufsberaterin: Vakat (Stellvertretung durch den Berufsberater).

Berater für Mindererwerbsfähige: Lehrer Baltensweiler, Jugendsekretär, Telephon 40, Kloten.

Dielsdorf:

Bezirksberufsberater: J. Müller, Lehrer, Telephon 22, Dielsdorf.
Berufsberaterin: Frl. Kienast, Arbeitslehrerin, Regensberg.
Berater für Mindererwerbsfähige: G. Maurer, Jugendsekretär, Telephon 54, Affoltern b. Zürich.

Zürich, im Dezember 1930.

Jugendamt des Kantons Zürich,
Der Vorsteher: Dr. R. Briner.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Neue Lehrstellen. Auf Beginn des Schuljahres 1931/32 werden folgende neue Lehrstellen geschaffen: Primarschule Altstetten (2), Oerlikon (4), Maschwanden, Dübendorf, Thalwil, Kilchberg, Hinwil und Wallisellen; Sekundarschule Uetikon.

Abgang von Lehrkräften.

Rücktritte unter Verdankung der geleisteten Dienste auf 30. April 1931:

a) Primarlehrer.

Schule	Name	im Staatsdienst seit
Zürich III	Witzig, Dr. Hans **	1909
Zürich III	Bürgi, Ferdinand *	1886
Thalwil	Hiltebrand, Eduard *	1888
Horgen	Hintermann, Heinrich *	1886
Oberrieden	Egli, Albert *	1883

b) Sekundarlehrer.

Richterswil	Vögeli, Jakob *	1888
Winterthur-Töß	Meyer, Ernst *	1889

c) Arbeitslehrerinnen.

Zürich IV	Keller, Bertha *	1891
Oerlikon	Gachnang-Müller, Pauline *	1895
Winterthur	Hottinger, Rosa *	1886

* mit Ruhegehalt. ** Wahl zum Zeichenlehrer der Töchterschule der Stadt Zürich.

Hinschiede:

a) Sekundarlehrer.

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Winterthur	Meier, Adolf	1877	1899—1930	27. Nov.1930

b) Arbeitslehrerin (Berichtigung).

Wernetshausen und Unterbach	Elisab. Honegger-Müller	1853	1888—1915	19. Okt. 1930

Verwesereien.

Schule	Name und Heimatort der Verweser	Antritt
	a) Primarlehrer.	
Schönenberg	Ziegler, Karl, von Winterthur	8. Dez. 1930
	b) Sekundarlehrer.	
Winterthur	Stahel, Karl, von Kilchberg	1. Dez. 1930

Vikariate im Monat Dezember.

	Primarschule			Sekundarschule			Arbeitschule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Dez.	21	1	1	5	—	2	12	2	44
Neu errichtet wurden . . .	12	1	—	—	1	—	3	—	17
	33	2	1	5	1	2	15	2	61
Aufgehoben wurden	19	2	—	2	1	—	1	1	26
Total der Vikariate Ende Dez.	14	—	1	3	—	2	14	1	35

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Titularprofessor. Ernennung: Dr. F. Gysi, von Zofingen, Privatdozent der phil. Fakultät I (Regierungsratsbeschluß).

Wahl von Dr. Gerold Schwarzenbach, von Horgen, zum Abteilungsvorsteher des Chemischen Institutes. (Regierungsratsbeschluß.)

Kantonsschulen Zürich und Winterthur. Die Ferien 1931 wurden festgesetzt wie folgt:

Kantonsschule Zürich:

Frühjahrsferien: 30. März bis 18. April; Sommerferien:

13. Juli bis 15. August; Herbstferien: 5. bis 17. Oktober; Winterferien: 24. Dezember 1931 bis 6. Januar 1932.

Kantonsschule Winterthur:

Frühjahrsferien: 6. bis 25. April; Sommerferien: 13. Juli bis 15. August; Herbstferien: 12. bis 24. Oktober; Winterferien: 25. Dezember 1931 bis 7. Januar 1932.

Technikum. Wahlen. Ingenieur Emil Hablützel, von Winterthur, zum Lehrer für maschinentechnische Fächer; Architekt Robert Ernst, von Winterthur, zum Lehrer für bautechnische Fächer. (Regierungsratsbeschluß.)

Rücktritt unter Verdankung der geleisteten Dienste: Prof. Dr. Wilhelm Göttinger, von Schaffhausen, Lehrer für Deutsch und Geographie.

Seminar Küsnacht. Rücktritt unter Verdankung der geleisteten Dienste: Prof. Dr. Fritz Oppliger, von Aarburg, Lehrer für Botanik, Zoologie und Physik.

Neuere Literatur.

Archiv für das schweiz. Unterrichtswesen. 16. Jahrgang, 1930. Mit Unterstützung des Bundes herausgegeben von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren. Kommissionsverlag von Rascher & Co., Zürich.

Matthias, das neue deutsche Wörterbuch. Unter besonderer Berücksichtigung der Rechtschreibung, sowie der Herkunft, Bedeutung und Fügung der Wörter. Fünfte Auflage, bearbeitet von Joseph Lammertz und Karl Quenzel. Preis in Leinen gebunden Rm. 2.85. Verlag Hesse & Becker, Leipzig.

Die Bodegymnastik und ihre Kritiker, von Gustav Striedinger. Broschüre, erschienen im Bärenreiter-Verlag, Kassel.

Naturbuch für die Jugend, von Hanns Günther. 208 Seiten, Preis Fr. 6.—. Verlag Rascher & Co. A.-G., Zürich.

Us em Tunkle-n-is Liecht. Weihnachtsdichtung von Rudolf Zimmermann. Mit einem großen farbigen Bilde nach dem Original von David Müller. 24 Seiten, Preis Fr. 1.—, bei 10 Stück 90 Rp., bei 50 Stück 75 Rp., bei 100 Stück 60 Rp. Verlag Reformierte Bücherstube, Stadelhoferstraße 38, Zürich 1.

Das fröhliche Schweizerbuch. Novellen und Skizzen von 68 der bedeutendsten schweizerischen Autoren. Herausgegeben von Werner Schmid. Mehr als 500 Seiten in Ganzleinwand. Preis Fr. 7.50. Verlag Rascher & Co. A.-G., Zürich.

Arbeitsbericht des Verlages Ludwig Voggenreiter (Der Weiße Ritter-Verlag) über die Verlagsarbeit der Jahre 1919—1930. 224 Seiten, Preis 50 Pf. Verlag Ludwig Voggenreiter, Potsdam.

Einführung in die Bürgerkunde für Volks- und Fortbildungsschulen, von Karl Bürki, Schulinspektor. Neue, verbesserte Auflage, Preis gebunden Fr. 2.—, für Schulen Fr. 1.80. Verlag Paul Haupt, Falkenplatz, Bern.

Kinderspiele von Anny Bauer. Ein Büchlein für Kinder. 48 Seiten stark, Preis 50 Rp. Verlag Rascher & Cie., Zürich 1, Rathausquai.

Handarbeiten in Schule und Haus von Emilie Benz, Lehrerin. Ein Büchlein für Knaben und Mädchen mit 34 farbigen Tafeln. Preis Fr. 3.50, Verlag Rascher & Cie., Zürich.

Sternbuch von Dr. W. Brunner. Ein Buch für Jungen. 210 Seiten, in Halbleinen gebunden, Preis Fr. 6.—. Verlag Rascher & Cie., Zürich.

Schiffskameraden, von Walter Christmas. Ein Buch für Knaben. 265 Seiten, Preis Fr. 5.—. Verlag Rascher & Cie., Zürich.

Durch die weite Welt, von H. Günther. Ein Buch für Knaben im vorgerückten Alter, reich illustriert und mit farbigen Tafeln. Preis Fr. 7.—, in Leinen gebunden, 480 Seiten. Verlag Rascher & Cie., Zürich.

Taten der Technik, von H. Günther. Ein Buch unserer Zeit. 328 Seiten, reich illustriert, in Halbleinen gebunden, I. und II. Teil, Fr. 10.—. Verlag Rascher & Cie., Zürich.

Wunderwelt aus der Technik, von H. Günther. Technische Plauderei, illustriert, 168 Seiten und mit 18 Tafeln, Preis Fr. 6.90. Verlag Rascher & Cie., Zürich.

Was fang ich an? Von H. Günther. Ein Beschäftigungsbuch für Knaben. Mit 107 Abbildungen im Text, 259 Seiten, Preis Fr. 6.—. Verlag Rascher & Co., Zürich.

Naturwissenschaftlich-technisches Jahrbuch, von H. Günther. Mit Beiträgen von Prof. Dr. H. Badoux, Prof. Dr. W. Brunner, Dr. A. Fisch usf. Illustriert, 304 Seiten, Preis Fr. 6.—. Verlag Rascher & Cie., Zürich.

Wienachtsbuech, von Sophie Hämmerli-Marti. Gedichte für Weihnachten und Neujahr. 62 Seiten, Preis Fr. 3.60. Verlag Rascher & Cie., Zürich.

Für mein Kind. Ein Bilderbuch für das erste Kindesalter mit 18 Buntbildern. Solides, unzerreißbares Kinderbuch, Preis Fr. 6.—. Verlag Rascher & Cie., Zürich.

Pour mon enfant, Un livre d'images indéchirable pour les tout petits avec 18 illustrations en couleur. Prix frs. 6.—. Rascher et Cie. S. A., Editeurs, Zurich.

Pollyanna. Ein frohes Buch von Eleanor H. Porter. Illustriert, 304 Seiten, Preis Fr. 7.—. Verlag Rascher & Cie., Zürich.

Prinz Goldhaar und die Gänsehirtin. Märchenspiel in drei Aufzügen von Anna Roner. 84 Seiten, Preis Fr. 1.—. Verlag Rascher & Cie., Zürich.

Vom Leben und Lieben der Pflanzenwelt. Beobachtungen eines Naturfreundes. Von Dr. R. Stäger. Illustriert und mit Farbendruckbildern, Preis Fr. 7 50, 61 Seiten. Verlag Rascher & Cie., Zürich.

Bilder und Dichtungen zur schweizerischen Heldengeschichte. Gemälde und Entwürfe von Ernst Stückelberg. Mit 42 großenteils ganzseitigen Abbildungen und zwei farbigen Tafeln. 58 Seiten, Preis brosch. Fr. 5.—, geb. Fr. 8.—. Verlag Rascher & Cie., Zürich.

Tausend und eine Nacht. Orientalische Märchen für die Jugend, von Cornelia Bruns. 253 Seiten mit Farbendruckbildern, Preis Fr. 6.—. Verlag Rascher & Cie., Zürich.

Im Tiergarte, Au Jardin des Bêtes. Bilder vo der Hedwig Keerl-Thoma mit Sprüche vom Ernst Eschmann. Mit 18 farbigen Bildern, Preis Fr. 3.60. Verlag Rascher & Cie., Zürich.

Pioniere der Technik, von Hanns Günther. Acht Lebensbilder großer Männer der Tat. 345 Seiten, Preis Fr. 6.—. Verlag Rascher & Cie., Zürich.

Drei Puppenspiele, von Werner Wolf. 104 Seiten, Preis Fr. 1.—. Verlag Rascher & Cie., Zürich.

Tierleben der Alpenwelt. Biographien und Tierzeichnungen von Friedrich von Tschudi. Illustriert und mit farbigen Tafeln. In Leinen gebunden; Band I, zirka 200 Seiten, Preis Fr. 6.—; II. Band, zirka 500 Seiten stark, Preis Fr. 6.50. Verlag Rascher & Cie., Zürich.

Magische Miniaturen. Allerlei Zauberkünste von Fritz Hügli. Eine Sammlung leicht ausführbarer alter und neuer Zauberkünste. 64 Seiten, Preis Fr. 2.—. Verlag Rascher & Cie., Zürich.

Märzenwetter, von Francesco Chiesa. Brosch. 332 Seiten, Preis Fr. 6.—. Orell Füßli Verlag, Zürich.

Algebra, Leitfaden I. Teil von Voellmy und Mautz. Unterrichtswerk des Vereins schweiz. Mathematiklehrer. Brosch. 188 Seiten, Preis Fr. 3.—. Orell Füßli Verlag, Zürich.

Hollywod, wie es wirklich ist. 61 Bilder, eingeleitet von Dr. Erwin Debries, Preis Fr. 3.—. Orell Füßli Verlag, Zürich.

Christophs Flucht, von Niklaus Bolt. 214 Seiten, Preis Fr. 5.25. Verlag von J. F. Steinkopf, Stuttgart.

Der graue Bischof, von Emanuel Stickelberger. Ein historischer Roman. Leinen gebunden, 300 Seiten, Preis Fr. 8.15. Verlag von J. F. Steinkopf, Stuttgart.

Kochlehrbuch der Haushaltungsschule Zürich. Herausgegeben von der Leitung und Lehrerinnen der Haushaltungsschule. 640 Seiten, Preis Fr. 12.—. Selbstverlag der Haushaltungsschule Zürich, Zeltweg 21a.

Inserate.

An die Präsidenten der Primarschulpflegen.

Die Formulare für die Kassenauszüge der Schulgutsverwaltungen der Primarschule, wie wir sie alljährlich für unsere Aufstellungen zuhanden des eidg. Departementes des Innern benötigen, werden den Schulverwaltungen Mitte Dezember zugestellt, unter Ansetzung einer Frist bis 3. Februar 1931 für die Rücksendung. Leider müssen wir jedes Jahr die Beobachtung machen, daß die angesetzte Frist von einer nicht unerheblichen Zahl von Schulverwaltungen nicht innegehalten wird. Das hat zur Folge, daß wir unsere Eingabe an das eidg. Departement des Innern jeweilen erst Ende Februar oder noch später abgehen lassen können, wodurch eine entsprechend spätere Ausrichtung der Subvention des Bundes bedingt ist. Da es sich aber um eine große Summe handelt, so bedeutet jeder Tag späterer Ausrichtung durch den Bund einen Zinsausfall,

der sich rasch zu einem ansehnlichen Betrag summiert. Wir ersuchen daher die Präsidenten der Gemeindeschulpflegen, auch ihr Möglichstes zu tun, daß die ausgefüllten Formulare innerhalb der festgesetzten Frist in unserem Besitze sind, damit wir nicht mehr, wie es in den letzten Jahren wiederholt hatte geschehen müssen, uns genötigt sehen, die ausgefüllten Formulare auf telegraphischem Wege zu reklamieren. Gegenüber Schulverwaltungen, die den vorgeschriebenen Termin nicht innehalten, finden die Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Ordnungsstrafen vom 30. Oktober 1866 Anwendung; außerdem erfolgt Bekanntgabe der betreffenden Schulverwaltungen im „Amtlichen Schulblatt".

Zürich, 30. November 1930.

Die Erziehungsdirektion.

Nachprüfungen.

Nachprüfungen gemäß § 3 des Reglementes über die Fähigkeitsprüfung zur Patentierung zürch. Primarlehrer an der Universität (vom 26. September 1912) und § 4 des Reglementes über die Fähigkeitsprüfungen zürcherischer Sekundar- und Fachlehrer (vom 15. Februar 1921) werden **Mitte Februar** stattfinden.

Anmeldungen sind spätestens bis 10. Januar 1931 der Kanzlei der Erziehungsdirektion (Rechberg, Hirschengraben 40, Zürich 1) einzureichen.

Zürich, den 15. November 1930.

Die Erziehungsdirektion.

Fähigkeitsprüfungen für Primarlehrer.

Die diesjährigen ordentlichen Fähigkeitsprüfungen für Primarlehrer finden statt:

a) Schriftliche Prüfungen: 11.—14. März 1931.
b) Mündliche Prüfungen: 25.—28. März 1931.

Für die Zöglinge des staatlichen Seminars in Küsnacht finden die Prüfungen in der genannten Anstalt statt; die Prüfungen der Kandidaten des Lehrerinnenseminars und des evangelischen Seminars Zürich werden im Schulhaus der Töchterschule in Zürich (Hohe Promenade) abgehalten.

Die Anmeldungen sind bis **Samstag, den 14. Februar 1931** der **Kanzlei der Erziehungsdirektion** einzusenden.

Die Prüfungen sind für Kantonsbürger unentgeltlich. Bürger anderer Kantone haben bei der Anmeldung eine Prüfungsgebühr von Fr. 20 zu entrichten.

Zürich, 24. Dezember 1930.

Die Erziehungsdirektion.

Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.

Die erste ordentliche Fähigkeitsprüfung im Jahre 1931 wird am Schlusse des Wintersemesters 1930/31 stattfinden. Die schriftlichen Anmeldungen sind spätestens **bis 10. Januar 1931** der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten: Name, Heimatort, Geburtsdatum und Adresse des Bewerbers und ein Verzeichnis der Prüfungsfächer. **Der Anmeldung sind die durch das Reglement vorgeschriebenen Ausweise (inklusive Primarlehrerpatent, bezw. Maturitätszeugnis, Quittung für bezahlte Prüfungsgebühren) beizufügen.** Die Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung haben sich spätestens 14 Tage vor Beginn der mündlichen Prüfungen durch Einsendung der Übungshefte über den Besuch der Praktika auszuweisen; von den Kandidaten der sprachlich-historischen Richtung sind die während der Studienzeit angefertigten deutschen und französischen Aufsätze einzusenden. Die Prüfungen in Deutsch, Französisch, Methodik und Probelektion werden erst in der Schlußprüfung abgenommen. Die Kandidaten des Fachlehramts haben die freie Arbeit bis 31. Januar der **Kanzlei der Erziehungsdirektion** abzuliefern. Über den genauen Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt werden wird.

Zürich, 15. November 1930.

Die Erziehungsdirektion

Kurs zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen.

Im Frühjahr 1931 beginnt in Zürich ein Kurs von zweijähriger Dauer zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen an zürcherischen Volks- und Fortbildungsschulen.

Die schriftliche Anmeldung mit genauer Angabe des Bildungsganges hat bis zum **12. Januar 1931** an die Kanzlei der Erziehungsdirektion (Rechberg, Zürich 1) zu erfolgen.

Der Anmeldung sind beizulegen:

1. Ein Altersausweis. Bewerberinnen, die bis 1. Mai 1931 das 18. Altersjahr noch nicht voll erreicht oder das 26. Altersjahr bereits überschritten haben, werden zu den Aufnahmeprüfungen nicht zugelassen.
2. Ein Ausweis über dreijährigen Sekundarschulbesuch oder über eine Vorbildung, die dem Lehrziel einer zürcherischen Sekundarschule mit drei Jahreskursen entspricht.
3. Ein Ausweis über eine gute Vorbildung in den weiblichen Handarbeiten, wie sie an einer Frauenarbeits- oder Fachschule, in einer Berufslehre oder in Kursen erworben wird.
4. Ein ärztlicher Gesundheitsausweis (Formulare sind auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion erhältlich).

Die Bewerberinnen haben eine Aufnahmeprüfung zu bestehen. Diese findet im Februar statt. Sie erstreckt sich auf folgende Fächer: Nähen, Stricken, Flicken, deutsche Sprache, Rechnen, Geometrie, Freihandzeichnen und Naturkunde (ein Fach der biologischen und ein Fach der physikal.-chemischen Fächergruppe).

Für Kandidatinnen, die im Kanton Zürich verbürgert oder mindestens 10 Jahre daselbst niedergelassen sind, ist der Unterricht unentgeltlich. Im Falle des Bedürfnisses können auf eingereichtes Gesuch hin durch den Erziehungsrat Stipendien verabfolgt werden. Das Wählbarkeitszeugnis für zür-

cherische Arbeitschulen kann nach bestandener Prüfung nur solchen Bewerberinnen ausgestellt werden, die im Kanton Zürich verbürgert oder niedergelassen sind.

Zürich, 30. November 1930.

Die Erziehungsdirektion.

Lehrstelle für romanische Sprachen.

(eventuell auch Deutsch).

An der Handelsabteilung des kantonalen Technikums in Winterthur ist infolge Hinschiedes eine Lehrstelle für romanische Sprachen, eventuell auch Deutsch, auf Beginn des Sommersemesters 1931 zu besetzen. Über die Besoldungs- und Anstellungsverhältnisse gibt die Direktion des Technikums Auskunft. Schriftliche Anmeldungen mit Ausweisen über wissenschaftliche Befähigung und eventuelle Erfahrungen im Lehrberuf sind unter Beilage eines Lebenslaufes bis zum 15. Januar 1931 an die Direktion des Kant. Technikums Winterthur einzureichen.

Zürich, den 20. Dezember 1930.

Die Erziehungsdirektion.

Kantonales Lehrerseminar in Küsnacht-Zürich.

Die **Aufnahmeprüfung** für das Schuljahr 1931/32 findet **Montag, den 23., und Dienstag, den 24. Februar 1931,** statt.

Bewerber haben bis **Samstag, den 7. Februar 1931,** der Seminardirektion in Küsnacht einzusenden:

1. Eine selbstgeschriebene Bewerbung um Aufnahme mit kurzer Angabe des bisherigen Schulbesuches.
2. Einen amtlichen Altersausweis.
3. Die Zeugnisse der zuletzt besuchten Primar- und der Sekundarschule oder anderer diesen Stufen entsprechenden Schulen.
4. Ein kurzes Verzeichnis des Lehrstoffes, der in den letzten drei Jahren der Sekundarschule oder einer anderen entsprechenden Schule behandelt wurde. (Die Prüfung erstreckt sich nur über den Stoff des im **letzten** Schuljahre behandelten Stoffes.) Dieses Verzeichnis ist vom Lehrer zu unterzeichnen.
5. Ein verschlossenes ärztliches Zeugnis.
6. Ausweis über die Dauer der Niederlassung im Kanton (nur für Nichtbürger des Kantons Zürich); eventuell
7. Gesuch um Studienunterstützung.

Die Anmeldeformulare können durch das Bureau der Seminardirektion in Küsnacht bezogen werden. Bei diesem Bezug ist anzugeben, ob der Bewerber Gesuch um **Studienunterstützung** einreichen will; ferner ist die **Adresse des Klassenlehrers** der Sekundarschule oder eventuell der auf gleicher Stufe stehenden Lehranstalt schriftlich zu melden.

Für den Eintritt in die 1. Klasse ist das mit dem 30. April 1931 zurückgelegte 15. Altersjahr, sowie das Schweizerbürgerrecht erforderlich. Die Aufnahmeprüfung setzt die Kenntnisse und Fähigkeiten voraus, die durch den dreijährigen Besuch einer zürcherischen Sekundarschule oder einer auf gleicher Stufe stehenden Lehranstalt erworben werden können. Für die Aufnahme in eine höhere Klasse sind die Anforderungen der entsprechenden Seminarklasse maßgebend.

Die Aussichten auf eine Anstellung im staatlichen Lehrdienst sind aller Voraussicht nach in den nächsten Jahren günstig, **namentlich für männliche Bewerber.** Den Bedürfnissen des Kantons ist erfahrungsgemäß dann besonders gedient, wenn sich tüchtige junge Leute von der Landschaft zur Ausbildung zum Lehrerberuf entschließen.

Bewerber, die auf ihre Anmeldung keine Mitteilung erhalten, haben sich **Montag, den 23. Februar 1931, 7,45 Uhr,** in der **Seminar-Turnhalle** einzufinden.

Küsnacht, den 15. Dezember 1930.

Die Seminardirektion.

Blinden- und Taubstummenbildung.

Im Kanton Zürich wohnhafte blinde, stark sehschwache, taubstumme und hochgradig schwerhörige Kinder, die im schulpflichtigen Alter stehen und deren Aufnahme bei der Leitung der kantonalen Blinden- und Taubstummenanstalt in Zürich-Wollishofen noch nicht nachgesucht wurde, sind bis spätestens Ende Januar anzumelden. Besonders aufmerksam gemacht sei auf die in den Jahren 1922, 1923 und 1924 geborenen Kinder, die wegen ihres Ausfalles an Hör- oder Sehkraft dem Unterrichte in der Normalschule nicht folgen können. Solche Schüler sollten, sofern in ihrer Gemeinde keine Sehschwachen- und Schwerhörigenschulen bestehen, ausnahmslos der Blinden- und Taubstummenanstalt zur Beobachtung und Begutachtung zugewiesen werden. Kinder, für die schon vor Beginn der Schulpflicht feststeht, daß sie Blinden- oder Taubstummenbildung brauchen, sind so früh als möglich anzumelden, damit der Anstaltsvorsteher ihren Besorgern die nötige Anleitung zu deren Behandlung geben kann.

Zürich, den 26. November 1930.

Die Erziehungsdirektion.

Kantonsschule Zürich.

Anmeldung neuer Schüler für den Jahreskurs 1931/32.

Die Kantonsschule besteht aus drei **selbständigen** Abteilungen: Gymnasium, Oberrealschule (Industrieschule) und Kantonale Handelsschule.

Für die verschiedenen Bildungsziele und Lehrpläne wird auf die Abteilungsprogramme verwiesen. Außerdem stehen die Rektoren den Eltern zur Berufsberatung zur Verfügung.

Bezug des Anmeldeformulars unter Angabe der Abteilung bei den Hauswärten: Für das Gymnasium im alten Kantonsschulgebäude, Rämistraße 59, für die Oberrealschule und für die Handelsschule im neuen Kantonsschulgebäude, Rämistraße 74. — Daselbst können auch Programme (Lehrpläne) und Jahresberichte (mit Lehrer- und Lehrmittelverzeichnissen) jeder Abteilung zu je 50 Rp. bezogen werden.

Für die in Zürich und Umgebung wohnenden Schüler **persönliche Anmeldung Samstag, 7. Februar.** (Näheres siehe unten). Mitzubringen sind:

1. Ein vom Vater (Vormund) unterzeichnetes **Anmeldeformular.**
2. Ein amtlicher **Altersausweis** (Geburtsschein).
3. Ein **Zeugnis** der bisher besuchten Schule über **Fleiß** und **Leistungen** in den **einzelnen** Fächern und über das **Betragen**, beziehungsweise ein ausführliches Zeugnis über vorbereitenden Privatunterricht.
4. Ein **ärztliches** Zeugnis, wenn der Schüler nicht turnen kann.

Lehrstoffverzeichnisse sind nur auf Verlangen einzuliefern.

Auswärts wohnende Bewerber senden, statt sich persönlich anzumelden, diese Ausweisschriften **spätestens bis 6. Februar an das Rektorat** der betreffenden Abteilung. ☞ Die Eltern werden ersucht, den Anmeldungstermin genau einzuhalten; **verspätet Angemeldete können nicht mehr Anspruch auf Berücksichtigung erheben.**

Zu den schriftlichen **Aufnahmeprüfungen** ist **Schreibmaterial** mitzubringen (linierte und karrierte Schulheftblätter).

Die für die untersten Klassen des Gymnasiums und der Handelsschule angemeldeten Schüler werden nur dann noch mündlich geprüft, wenn sie die schriftliche Prüfung nicht befriedigend bestanden haben oder keine befriedigenden Zeugnisse der vorbereitenden öffentlichen Schule vorweisen können.

Für jede Aufnahmeprüfung zu andern als den unten angegebenen Terminen ist von Schweizern eine Gebühr von Fr. 15.—, von Ausländern eine solche von Fr. 30.— zu entrichten.

Vorkenntnisse. Für den Eintritt in **obere Klassen** ist der Lehrplan der betreffenden Abteilung und Stufe maßgebend; für die untern Klassen siehe unten.

Pension. Schüler, die nicht bei den Eltern wohnen, haben die Wahl von Pension oder regelmäßigem Mittagstisch dem Rektorat schriftlich anzuzeigen (auf dem Anmeldeformular). Der Rektor kann die Wahl einer Pension nicht genehmigen und zwar ohne Angabe der Gründe. Auf Wunsch verabfolgt das Rektorat ein Verzeichnis von Familien, die Kantonsschüler in Pension nehmen; doch können die Eltern nach ihrem Belieben auch andere Pensionen wählen.

Gymnasium (Literar- und Realgymnasium).

Das Gymnasium scheidet sich von der 3. Klasse an in ein Literar- und ein Realgymnasium. Die 1. und 2. Klasse bilden das gemeinsame Untergymnasium. Für die in eine höhere als die 2. Klasse anzumeldenden Schüler ist anzugeben, welche der beiden Abteilungen sie besuchen wollen.

Lehrziele: 1. Literargymnasium (mit Latein und Griechisch): Vorbereitung auf alle Fakultäten der Universität, unter Betonung der sprachlichen (humanistischen) Bildung.

2. **Realgymnasium** (mit Latein): Vorbereitung auf Universität (theol. Fakultät ausgenommen) und Technische Hochschule, vorwiegend durch das Mittel neusprachlicher und mathematisch-naturwissenschaftlicher Schulung.

Den Abiturienten beider Abteilungen ist es auch ermöglicht, sich unter gewissen Bedingungen das zürcherische Lehrerpatent zu erwerben.

Einschreibung am 7. Februar in der Aula (Nr. 58) des **alten** Kantonsschulgebäudes, Rämistraße 59, um 2¼ Uhr nur für die erste (unterste) Klasse; für die übrigen Klassen hat die Anmeldung schriftlich zu erfolgen.

Eltern, die ihre Knaben in die 1. Klasse des Gymnasiums schicken wollen, sollen nicht unterlassen, beim Hauswart, Rämistraße 59, ein Zirkular zu beziehen, das über Zweck und Einrichtung der Anstalt Aufschluß gibt.

Bedingungen: In die unterste Klasse können nur Schüler eintreten, die vor dem 1. Mai 1919 geboren sind; zum Eintritt in jede höhere Klasse ist das entsprechend höhere Alter erforderlich. Bei der Aufnahme in die unterste Klasse wird derjenige Grad von Kenntnissen und Fertigkeiten vorausgesetzt, welchen ein befähigter und fleißiger Schüler nach Besuch der 6 Klassen einer wohlbestellten Primarschule erreicht haben muß.

Mädchen werden nicht aufgenommen.

Prüfungszeiten: Für die 1. Klasse: schriftlich **Samstag**, 21. Februar, und mündlich **Montag**, 2. März, vormittags 8 Uhr, in der Aula Nr. 58.

Für die in die 2.—6. Klassen angemeldeten Schüler: **Mittwoch, 25. bis Freitag, 27. März.**

Oberrealschule (bisherige Industrieschule).

Lehrziel: Vorbereitung durch neusprachliche und mathematisch-naturwissenschaftliche Schulung (in 4½ Jahren) auf modern wissenschaftliche Hochschulstudien, insbesondere auf die Technische Hochschule, die rechts- und staatswissenschaftliche und die philosophischen Fakultäten I und II der Universität, den Kurs zur Ausbildung von Primarlehrern an der Universität.

Einschreibung am 7. Februar, 2¼ Uhr, im neuen Kantonsschulgebäude, II. Stock, für die 1. Klasse in den Zimmern Nrn. 58, 59, für die II. und die höhern Klassen im Zimmer 57.

Nach Beschluß des Erziehungsrates wird den Schülern, welche die Oberrealschule zu besuchen gedenken, **besonders empfohlen, in die 1. Klasse einzutreten,** womöglich nicht erst in die II. Klasse.

Aufnahmebedingungen für die I. (II.) Klasse: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1917 (1916), sowie die Vorkenntnisse, welche sich ein befähigter und fleißiger Schüler in zwei (drei) Jahren an einer wohlbestellten Sekundarschule erwerben kann. Geprüft wird auf Grund der vom Erziehungsrate gutgeheißenen Forderungen (siehe „Amtl. Schulblatt", 1928, Nr. 1).

Zu der schriftlichen Prüfung in Mathematik sind Lineal, Equerre, Zirkel und die geometrischen Zeichnungen des letzten Schuljahres mitzubringen.

Prüfungsfächer für die I. Klasse: Schriftlich und mündlich: Deutsch, Französisch, Mathematik; mündlich: in zwei Realfächern; für die II. Klasse: Schriftlich und mündlich: Deutsch, Französisch, Mathematik (ohne Stereometrie), mündlich: Englisch, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte (nur Botanik).

Prüfungszeiten für die I. Klasse (Zimmer 58, 59) und die II. Klasse (Zimmer 57): Schriftliche Prüfung: **Freitag,** 20. Februar, vormittags 8 Uhr. Mündliche Prüfung: **Montag, den 2.,** eventuell **Dienstag, den 3. März.**

Für die III. und IV. Klasse: **Mittwoch, 25. bis Freitag, 27. März.**

Kantonale Handelsschule.

Lehrziel: Ausbildung zu Angestellten in Handelsgeschäften und Banken (in 4 Jahreskursen mit Diplomprüfung), zu Handelslehrlingen (in 2 Jahreskursen), zu Eisenbahn- und Postlehrlingen (in 3 Jahreskursen); ferner durch die Maturitätsabteilung Vorbereitung auf das Studium an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität und die Betätigung in Handel und Verwaltung (in 4½ Jahreskursen mit Maturitätsprüfung). Bei der Anmeldung ist womöglich das in Aussicht genommene Bildungsziel anzugeben.

Aufnahmebedingungen für die I. bezw. II. Klasse: Geburtsdatum **vor** dem 1. Mai 1917 bezw. 1916, sowie die Vorkenntnisse, welche sich ein befähigter und fleißiger Schüler in zwei bezw. drei Jahren an der Sekundarschule erwerben kann.

Die Handelsschule schließt an die 2. Sekundarklasse an. Indessen ist die Schule namentlich mit Rücksicht auf die entfernter wohnenden Schüler so eingerichtet, daß Knaben aus der 3. Sekundarklasse in die II. Klasse der Handelsschule eintreten können. Soweit nötig, sind für sie Anfängerkurse in Englisch, Buchhaltung, Handelskorrespondenz und Stenographie vorgesehen.

Nicht aufgenommen werden solche Knaben, welche bloß die I. Handelsklasse besuchen möchten. Die Sekundarschüler, welche gleich nach vollendetem 15. Altersjahr, dem gesetzlichen Mindestalter für Handelslehrlinge, in eine Berufslehre eintreten möchten, besuchen zweckmäßiger die 3. Sekundar-

klasse. Aber auch der Besuch bloß der 2. Handelsklasse nach der 3. Sekundarklasse wird nicht besonders empfohlen.

Einschreibung am 7. Februar, 2¼ Uhr, im neuen Kantonsschulgebäude, I. Stock, für die I. Klasse Zimmer 41, 42, 43, für die II. und die höheren Klassen Zimmer 40.

Prüfungsfächer für die I. Klasse: Deutsch, Französisch, Rechnen, für die II. Klasse außerdem Geschichte, Geographie, Algebra, Buchführung.

Prüfungszeiten: Schriftliche Prüfung für die I. Klasse, ohne die schon auf Grund der Zeugnisse der Vorschule prüfungsfrei aufgenommenen Schüler: **Samstag, 21. Februar,** vormittags 8 Uhr; für die II. Klasse: **Freitag, 20. und Samstag, 21. Februar** je vormittags 8 Uhr. Mündliche Prüfung für diese Klassen: **Montag, 2. März.**

Für die III. und IV. Klasse (eventuell auch nachträgliche Prüfung für die untern Klassen): **Mittwoch,** 25. März, bis **Freitag,** 27. März.

Zürich, 2. Januar 1931.

Die Rektorate.

Kantonsschule Winterthur.

Anmeldungen neuer Schüler für das Schuljahr 1931/32.

Die Kantonsschule besteht aus zwei Abteilungen: Gymnasium und Oberrealschule.

Das Gymnasium hat neben den allgemeinen Aufgaben namentlich die Vorbereitung für die Universität zum Zwecke. Es schließt an die 6. Klasse Primarschule an und besteht aus 7 Klassen. Die ersten 6 Klassen umfassen je ein Jahr, die letzte ein halbes Jahr.

Die Oberrealschule hat neben den allgemeinen Aufgaben namentlich zum Zwecke die Vorbereitung für die höhern technischen und kaufmännischen Studien, für die Berufsbildung der Volksschullehrer, sowie unmittelbar für das technische Berufsleben. Sie schließt an die 2. Klasse der Sekundarschule an und besteht aus 5 Klassen. Die 4 ersten umfassen je ein Jahr, die letzte ein halbes Jahr.

Die Anmeldeformulare können unter Angabe der Abteilung beim Hauswart bezogen werden.

Die in Winterthur und Umgebung wohnenden Schüler haben sich **Samstag, den 31. Januar** persönlich anzumelden:

a) Gymnasium 2—½3 Uhr, im Rektorat der Kantonsschule.
b) Oberrealschule ½3—3 Uhr, im Rektorat der Kantonsschule.

Mitzubringen sind:

1. Ein vom Vater (Vormund) unterzeichnetes Anmeldeformular.
2. Ein amtlicher Altersausweis (Geburtsschein).
3. Ein Zeugnis der zuletzt besuchten Schule über Fleiß und Leistungen in den einzelnen Fächern und über das Betragen, bezw. ein ausführliches Zeugnis über vorbereitenden Privatunterricht.

Auswärts wohnende Bewerber können, statt sich persönlich anzumelden, diese Ausweise bis spätestens 2. Februar an das Rektorat senden. ☞ Die Eltern werden ersucht, den Anmeldungstermin genau einzuhalten; **verspätete Anmeldungen können nicht mehr Anspruch auf Berücksichtigung erheben.**

Die Aufnahmeprüfungen finden statt: schriftliche Prüfung Mittwoch, den 18. Februar, vormittags 8 Uhr; mündliche Prüfung Samstag, den 28. Februar, vormittags 8 Uhr.

Die für die untersten Klassen jeder Abteilung angemeldeten Schüler werden nur dann noch mündlich geprüft, wenn sie die schriftliche Prüfung nicht befriedigend bestanden haben oder keine befriedigenden Zeugnisse der vorbereitenden öffentlichen Schule vorlegen können.

Die Einschreibegebühr im Betrag von Fr. 10.— ist bei der Anmeldung zu entrichten.

Für jede Aufnahmeprüfung zu andern als den angegebenen Terminen ist eine Gebühr von Fr. 15.— für Schweizerbürger und Fr. 30.— für Ausländer zu entrichten.

Vorkenntnisse: für den Eintritt in die obern Klassen ist der Lehrplan der betreffenden Abteilung und Stufe maßgebend.

Die von der Sekundarschule kommenden Schüler haben bei der Anmeldung ein vom bisherigen Lehrer unterzeichnetes Verzeichnis des in den Realfächern durchgenommenen Lehrstoffes, für jedes Fach auf einem besonderen Blatt, mitzubringen, in Geschichte, Geographie und Naturgeschichte.

Pension: Schüler, die nicht bei ihren Eltern wohnen, bedürfen für den von ihnen gewählten Kostort vor Bezug desselben der Genehmigung des Rektors, der auf Wunsch Familien, die Pensionäre aufnehmen, nennt.

In Bezug auf den Lehrerbedarf wird hingewiesen auf die Bekanntmachung der Erziehungsdirektion in Nr. 12 des Amtlichen Schulblattes 1928 (Dezember). Die Aussichten für männliche Kandidaten sind besser geworden; ausgebildete Lehrerinnen stehen immer noch in größerer Anzahl zur Verfügung. Die Erfahrung hat gezeigt, daß den Bedürfnissen des Kantons dann besonders gedient ist, wenn sich tüchtige junge Leute aus der Landschaft zur Ausbildung für den Lehrerberuf entschließen.

Winterthur, den 20. Dezember 1930. Das Rektorat.

Anmeldungen zu den Aufnahmeprüfungen der Töchterschule der Stadt Zürich.

Die Töchterschule besteht aus folgenden Abteilungen:

Abteilung I (Schulhaus Hohe Promenade) mit den Unterabteilungen:

1. Lehrerinnenseminar (4 Jahreskurse).
2. Gymnasium A mit Anschluß an die 6. Primarklasse: Vorbereitung vorzugsweise auf das Studium einer der medizinischen Berufsarten Arzt, Zahnarzt, Tierarzt, Apotheker), sowie auf die Eidg. Techn. Hochschule (6½ Jahreskurse, eidg. Maturität).
3. Gymnasium B mit Anschluß an die III. Sekundarklasse: Vorbereitung auf die übrigen akademischen Studien (4 Jahreskurse), zurzeit auch noch Vorbereitung auf die medizinischen Berufsarten (eidg. und kant. Maturität).
4. Frauenbildungsschule (3 Jahreskurse), Vorbereitung für Frauenberufe.

Abteilung II (Schulhaus Großmünster und Linthescher):

Handelsschule (3 Jahreskurse), Vorbereitung für Handel, Verkehr und Verwaltung.

Gemeinsame Bestimmungen:

Zum Eintritt in die I. Klasse aller Abteilungen, außer Gymnasium A (siehe oben), wird das vollendete 15. Altersjahr und eine der III. Sekundarklasse entsprechende Vorbildung gefordert.

Die Anmeldungen sind bis zum **7. Februar** für **Abteilung I** an **Rektor Dr. F. Enderlin**, Schulhaus Hohe Promenade; für **Abteilung II** an **Rektor Dr. O. Fischer**, Schulhaus Großmünster, einzusenden. Verspätete Anmeldungen haben keine Aussicht auf Berücksichtigung. Anmeldungsformulare und Separatabzüge dieses Inserates können beim Hauswart des betreffenden Schulhauses bezogen oder durch die Post verlangt werden, wobei die gewünschte Unterabteilung anzugeben ist.

Über die Organisation und Ziele der einzelnen Abteilungen werden die Rektoren in einem Elternabend, zu dem die Eltern der künftigen Schülerinnen freundlich eingeladen sind, einen orientierenden Vortrag halten. Der Elternabend findet statt für **Abteilung I Freitag**, den **23. Januar, 20^{10} Uhr**, im Singsaal Hohe Promenade (Eingang von der Hohen Promenade her); für **Abteilung II Donnerstag**, den **22. Januar, 20^{15} Uhr**, im Singsaal des Großmünsterschulhauses, II. Stock.

Der neue Jahreskurs beginnt am 20. April 1931.

Sprechstunden der Rektoren Montag bis Samstag 11—12 Uhr (ausgenommen am Dienstag).

Bestimmungen für Abteilung I:

Dem genau ausgefüllten Anmeldungsformular sind beizulegen:

1. Geburtsschein (amtlicher Altersausweis).
2. Zeugnis der zuletzt besuchten Schule.
3. Für Seminar und Gymnasium B: Ein vom bisherigen Lehrer ausgestelltes Verzeichnis des in der III. Sekundarklasse in Geschichte, Geographie und Naturkunde behandelten Stoffes.
4. Für Seminar: Ein von der Schulärztin, Frau Dr. Escher-Zoelly, Amtshaus III, Zimmer Nr. 100, Telephon 36861, ausgestelltes Zeugnis über den Gesundheitszustand. Die Anmeldung zur ärztlichen Untersuchung hat vor dem 1. Februar zu erfolgen.

Die **schriftlichen Prüfungen finden statt Samstag, den 21. Februar 1931.** Die angemeldeten Schülerinnen erhalten keinen weiteren Bericht. Sie haben sich mit Schreibzeug Samstag, den 21. Februar 1931, vormittags punkt 8 Uhr, einzufinden.

Seminar im Zimmer Nr. 63, II. Stock,
Gymnasium A im Zimmer Nr. 78, III. Stock,
Gymnasium B im Zimmer Nr. 77, III. Stock,
Frauenbildungsschule im Singsaal, IV. Stock,
} Schulhaus Hohe Promenade.

Die schriftliche Prüfung erstreckt sich:

für **Seminar:** auf Deutsch, Französisch, Mathematik. Ferner wird am gleichen Tage geprüft im Zeichnen, Turnen und Singen. Die Seminaristinnen haben die Zeichnungen aus den drei Sekundarklassen mitzubringen;

für **Gymnasium A:** auf Deutsch, Rechnen und Vaterlandskunde (Geschichte und Geographie);

für **Gymnasium B:** auf Deutsch, Französisch und Mathematik;

für **Frauenbildungsschule:** auf Deutsch, Französisch und Rechnen.

Schülerinnen, die nach der schriftlichen Prüfung noch eine **mündliche Prüfung** zu bestehen haben, erhalten eine besondere Aufforderung dazu. Die mündlichen Prüfungen finden statt: **Montag** und **Dienstag**, den **2. und 3. März 1931.**

Die Fächer der mündlichen Prüfung sind:

für Seminar und Gymnasium B: Deutsch, Französisch, Mathematik, Geschichte, Geographie und Naturkunde (in den Realien wird ausschließlich aus dem Unterrichtsstoff der III. Sekundarklasse geprüft);

für Gymnasium A: Deutsch, Rechnen, Vaterlandskunde;
für Frauenbildungsschule: Deutsch, Französisch, Rechnen.

In die I. Seminarklasse können höchstens 24—26 Schülerinnen aufgenommen werden.

An der I. Klasse des Gymnasiums A werden unter keinen Umständen mehr als zwei Parallelklassen gebildet.

Schulgeld: Schülerinnen, deren Eltern in der Stadt Zürich kein Steuerdomizil besitzen, haben ein Schulgeld zu entrichten. Dieses beträgt für die I. und II. Klasse des Gymnasiums A Fr. 70.— pro Jahr, für alle übrigen Klassen Fr. 120.— pro Jahr. Für Ausländer, die in der Schweiz kein Steuerdomizil haben, beträgt das Schulgeld Fr. 170.—, bezw. Fr. 290.— pro Jahr.

Bestimmungen für Abteilung II (Handelsabteilung):

Dem genau ausgefüllten Anmeldungsformular sind der Geburtsschein oder ein sonstiger amtlicher Altersausweis und das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule beizulegen.

Die schriftlichen Prüfungen finden Freitag, den 20. Februar statt. Die angemeldeten Schülerinnen erhalten keinen weitern Bericht. Sie haben sich am Prüfungstag mit Schreibzeug vormittags 8^{10} Uhr, im Singsaal des Großmünsterschulhauses, II. Stock, einzufinden.

Die schriftlichen Prüfungen finden Freitag, den 20. Februar, statt. Die neu. Schülerinnen, die nach der schriftlichen Prüfung noch eine **mündliche Prüfung** zu bestehen haben, erhalten eine besondere Aufforderung dazu.

Schulgeld: Schülerinnen, deren Eltern in der Stadt Zürich kein Steuerdomizil besitzen, haben ein Schulgeld von Fr. 50.— im Jahr zu entrichten. Für Ausländer, die in der Schweiz kein Steuerdomizil besitzen, erhöht sich das jährliche Schulgeld auf Fr. 120.—.

Zürich, den 15. Dezember 1930.

Der Schulvorstand.

Primarschule Horgen. Offene Lehrstellen.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die vorgesetzten Instanzen werden an der Primarschule Horgen auf Beginn des Schuljahres 1931/32 folgende Stellen zur Wiederbesetzung ausgeschrieben:

1. Eine Lehrstelle an der Realabteilung im Dorf (männliche Lehrkraft).
2. Eine Lehrstelle an der Elementarabteilung in Arn (weibliche Lehrkraft).

Anmeldungen sind unter Beilage des zürcherischen Lehrerpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses, von Zeugnissen über die bisherige Lehrtätigkeit, sowie des Stundenplanes bis 10. Januar 1931 dem Präsidenten der Schulpflege einzureichen.

Horgen, den 13. Dezember 1930. Die Schulpflege.

Primarschule Hinwil. Offene Lehrstellen.

Auf Beginn des Schuljahres 1931/32 sind an der Primarschule Hinwil nachfolgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

1. Hinwil-Dorf (Elementarschule, wahrscheinlich 1. und 2. Klasse).
2. Ringwil.
3. Erlosen-Bossikon.
4. Unterbach.

Anmeldungen von Bewerbern oder Bewerberinnen sind unter Beilage des zürch. Lehrerpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Ausweise über bisherige Tätigkeit und des Stundenplanes bis zum 20. Januar 1931 dem Präsidenten der Primarschulpflege, H. Feurer-Bodmer in Hinwil, einzureichen, der auch über die Besoldungsverhältnisse Auskunft erteilt.

Hinwil, den 17. Dezember 1930. Die Primarschulpflege.

Primarschule Bassersdorf. Offene Lehrstelle.

Die seit Frühjahr 1930 durch Verweserei besetzte Lehrstelle ist auf Beginn des Schuljahres 1931/32 definitiv zu besetzen. Die Gemeindezulage inkl. Wohnungsentschädigung beträgt im Maximum Fr. 1,600. Bisherige Amtsjahre werden angerechnet.

Bewerber belieben ihre Anmeldung unter Beilage des zürcherischen Lehrerpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit und des Stundenplanes bis zum 20. Januar 1931 dem Präsidenten der Schulpflege, Albert Weiß-Schwarz, einzureichen.

Bassersdorf, 19. Dezember 1930. Die Primarschulpflege.

Oerlikon-Schwamendingen. Offene Lehrstelle.

An der Gewerbe- und Fortbildungsschule Oerlikon-Schwamendingen ist auf 1. Mai 1931 die Stelle eines Hauptlehrers der mechanisch-technischen Richtung neu zu besetzen.

Das Jahresgehalt bei 30 wöchentlichen Pflichtstunden beträgt Fr. 5600 bis 8000.

Bewerber mögen ihre Anmeldungen unter Beilage von Zeugnissen über bisherige Tätigkeit, Studienausweis, nebst einer Darstellung ihres Lebenslaufes bis zum 24. Januar 1931 an den Präsidenten der Aufsichtskommission, Fr. Schoenenberger, Ing., Allenmosstraße, Oerlikon, einsenden, woselbst auch jede gewünschte Auskunft erteilt wird.

Oerlikon, 20. Dezember 1930. Die Aufsichtskommission.

Universität Zürich.

Sommersemester 1931.

Beginn der Vorlesungen am 15. April. Schluß am 18. Juli. Das Vorlesungsverzeichnis kann für 60 Rp. (inbegriffen 10 Rp. Porto) bezogen werden von der Kanzlei der Universität.

Universität Zürich.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat Dezember, gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation, verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte.

Schellenberg, Arthur, von Weißlingen: „Öffentliche Beurkundung von Rechtsgeschäften, insbesondere nach zürcherischem Recht."

Müller, Fritz, von Islikon: „Die Schutzaufsicht im schweizerischen Strafrecht."

Räber, Heinrich, von Luzern: „Die rechtliche Tragweite des Art. 34ter der schweizerischen Bundesverfassung."

Fraefel, Josef, von Henau: „Die Auflösung der Gesellschaft aus wichtigem Grunde."

Flütsch, Paul, von Schiers: „Der Verweisungsbruch nach schweizerischem Recht."

Schoch, Kurt, von Schaffhausen: „Der Unfallbegriff in der schweizerischen privaten Einzel-Unfall-Versicherung."

b) Doktor der Volkswirtschaft:

Asriel, Camillo J., von Wettswil: „Das R.W.E. Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk A.-G. Essen a. d. Ruhr."

Blumer, Karl, von Schwanden: „Die Besteuerung der Effekten bei der Ausgabe und beim Umsatz."

Diethelm, Ernst, von Lachen: „Die Verstaatlichung der schweizerischen Privatbahnen durch den Bund und ihre finanziellen Auswirkungen auf die Schweiz. Bundesbahnen von 1903—1913."

Zürich, 16. Dezember 1930. Der Dekan: M. Saitzew.

Von der medizinischen Fakultät:

Briner, Otto, von Zürich: „Über den Verlauf der progressiven Paralyse ohne und mit Fieberbehandlung."

Schnyder, Julius, von Flühli (med. dent.): „$P_2 O_5$ Bestimmungen im Blutserum und in einigen andern Körperflüssigkeiten."

Wyß, Felix, von Zürich: „Enterococcensepsis unter dem Bilde der Endocarditis lenta."

Boller, Edwin, von Zürich: „Über Erkrankungen beim Menschen durch Bakterium suipestifer."

Grünwald, Bernhard, von Luzern: „Die Beeinflussung der Jsoagglutininmengen durch Schwangerschaft, durch Entzündung und durch Röntgenbestrahlung."

Zürich, 16. Dezember 1930. Der Dekan: O. Veraguth.

Von der philosophischen Fakultät I:

Herzog, Alice, von Zürich und Effingen: „Die Märchen Oscar Wildes."

Surber, Paul, von Zürich: „Reaktionen auf Schallreize."

Coray, Hans, von Sagens (Graubünden): „Bodenbestellung, ländliche Geräte, Oelbereitung, Weinbau und Fischerei auf den liparesischen Inseln."

Hickson, William James, von Chicago (U.S.A.): „Neuere Versuche über die Reproduktion von Vorstellungen."

Miethlich, Karl, von Elgg: „Bezeichnungen von Getreide- und Heuhaufen im Galloromanischen."

Zürich, 16. Dezember 1930. Der Dekan: Karl Meyer.

Von der philosophischen Fakultät II:

Schröter, Carl, a. Prof. an der E.T.H., von Zürich: „Erneuerung des vor 50 Jahren ausgestellten Doktordiploms."

Walder, Hans, von Hombrechtikon: „Erneuerung des vor 50 Jahren ausgestellten Doktordiploms."

Niggli-Hürlimann, Bertha, von Aarau: „Anthropologische Untersuchungen in Zürcher Kindergärten mit Berücksichtigung der sozialen Schichtung."

Lutz, Hermann E. W., von Mannheim: „I. Über Fagopyrismus. Eine biochemische Untersuchung, zugleich eine kritische Studie über seine Pathogenese. II. Über den Safranbitterstoff Pikrocrocin."

Zürich, 16. Dezember 1930. Der Dekan: Edgar Meyer.

Projektionsapparat zu verkaufen,

neu, Preis Fr. 200. Auskunft erteilt Lehrer Hangartner, Albisrieden.